

Eingang Stv.-Büro: 30.09.2019
Drucks. 16-265/I/1107 16-21

Präsidium der
Stadtverordnetenversammlung
Stadtverordnetenbüro
Marktplatz 1
63500 Seligenstadt

CDU FRAKTION SELIGENSTADT
Frankfurter Str. 77
63500 Seligenstadt

info@cdu-fraktion-seligenstadt.de
www.cdu-fraktion-seligenstadt.de

Seligenstadt, 28.09.2019

ANTRAG

Verkauf von Grundstücken zur Wohnbebauung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Seligenstadt verkauft Grundstücke zur Wohnbebauung grundsätzlich nur an Interessenten, die auf der städt. Bauplatzbewerberliste gemeldet sind in der Reihenfolge der Bewertung der Bauplatzbewerberrichtlinie.

An Wohnungsbaugesellschaften, Bauträger und Grundstücksgemeinschaften können städtische Grundstücke zu Wohnzwecken verkauft werden, wenn diese Mietwohnungen im sozialen Wohnungsbau errichten und die Stadt ein Belegungsrecht erhält.

Begründung: Am 31.10.2016 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, das städt. Grundstück Jügesheimer Weg 33 mit 777 qm zum Preis von 300 €/qm (=233.100 €) an eine Grundstücksgemeinschaft zur Errichtung von preisgünstigen Mietwohnungen zu verkaufen. Die Stadt sollte dabei ein mindestens 50%iges Belegungsrecht erhalten. Es war die Errichtung von 16 Wohnungen mit 2-4 Zimmern mit 31 – 107 qm geplant. Laut damaliger Wirtschaftlichkeitsberechnung sollte der Mietpreis ca.9 €/qm betragen.

Der Bürgermeister hat damals darauf hingewiesen, dass ca. 400 Interessenten für Sozialwohnungen bei der Stadt gemeldet seien und die Stadt ihr Belegungsrecht unverzüglich ausüben könne. Die Kritik der CDU, dass Bezieher von Harz IV schwerlich 9 €/qm für eine Wohnung bezahlen könnten, wurde mit „Schwarzmalerei“ von der Koalition weggewischt.

3 Jahre später liegt nun eine Vorlage vor, mit der die Stadtverordnetenversammlung ihren damaligen Beschluss aufheben soll, weil sich gemäß dem städt. Wohnungsamt auf der Bewerberliste nur Personen befinden, die sozialwohnungsberechtigt sind und daher unmöglich einen Mietpreis von 9 €/qm zahlen könnten. Und weil man dies nach 3 Jahren nun erkannt hat, soll das Grundstück an die gleichen Interessenten zum Preis von 370 €/qm verkauft werden, allerdings zur freien Vermarktung. Die CDU ist der Auffassung, dass städt. Baugrundstücke an die bei der Stadt gemeldeten Interessenten verkauft werden sollten und nicht an Investoren zur Vermarktung. Ausnahmen sollten nur für die Errichtung von Wohnungen im Sozialen Wohnungsbau gemacht werden.



Joachim Bergmann
Fraktionsvorsitzender

CDU FRAKTION IN DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG SELIGENSTADT

Fraktionsvorsitzender: Joachim Bergmann

Stellvertretende Fraktionsvorsitzende: Tatjana Ditzinger, Oliver Steidl

